

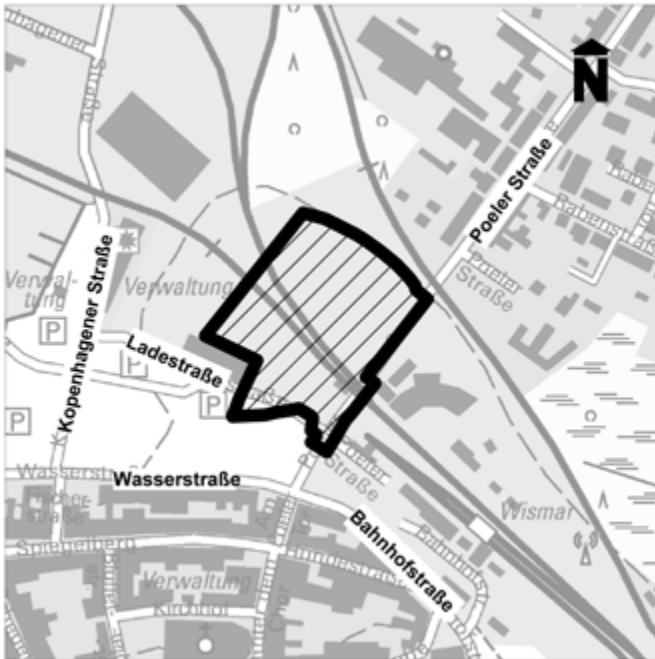
Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 89/24 „Sonstiges Sondergebiet Öffentliche Verwaltung und Feuerwehr – Poeler Straße/Ladestraße“
Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 89/24 wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Gleistrasse der Deutschen Bahn AG
- im Osten: durch die Poeler Straße
- im Süden: durch die Ladestraße und den Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB)
- im Westen: durch Flächen des Seehafens sowie den denkmalgeschützten Güterschuppen

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 26.03.2026 gebilligte und zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmte – Entwurf des Bebauungsplans Nr. 89/24 „Sonstiges Sondergebiet Öffentliche Verwaltung und Feuerwehr – Poeler Straße / Ladestraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) inklusive der örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen,

- die dazugehörige Begründung,
- die vorliegenden Fachgutachten,
- die bereits vorliegenden Stellungnahmen sowie
- der Inhalt dieser Bekanntmachung

sind in der Zeit vom **30.03.2026 bis einschließlich 30.04.2026** auf den Internetseiten der Hansestadt Wismar unter der Adresse: www.wismar.de/oeffentlichkeitsbeteiligung sowie über das Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im oben genannten Zeitraum während der Dienststunden (Montag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) im Bauamt der Hansestadt

Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 2. OG, Flur C öffentlich zur Einsichtnahme aus. Während des genannten Auslegungszeitraums besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung und es können von allen an der Planung interessierten Personen Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich (postalisch, per E-Mail an bauamt@wismar.de, per Niederschrift im Bauamt) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 89/24 unberücksichtigt bleiben können, wenn die Hansestadt Wismar deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse, Bürgerschaft) beraten und entschieden werden, sofern dies nicht vom jeweiligen Einwender ausdrücklich eingeschränkt wird.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, da die zulässige Grundfläche des Bebauungsplanes unter dem zulässigen Schwellenwert von 20.000 m² nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB bleibt.

Am Donnerstag, den 23. April 2026, findet um 16.00 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, Raum 234 ein Erörterungsgespräch statt, in dem über die Inhalte der Planung informiert wird. Es wird um telefonische Anmeldung zu diesem Erörterungsgespräch gebeten (Bauamt, Tel. 03841/251 6001).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen, welches mit den Veröffentlichungsunterlagen ebenfalls zur Einsichtnahme verfügbar ist.

Wismar, den 28.03.2026

Hansestadt Wismar

Der Bürgermeister, Bauamt, Abt. Planung

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Hansestadt Wismar,
Der Bürgermeister, Pressestelle
Anschrift: Rathaus, Am Markt 1,
23966 Wismar, Tel.: 03841 251-9030

V. i. S. d. P.: Marco Trunk
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit /
Pressestelle, Stadtanzeiger
Tel.: 03841 251-9039,

E-Mail: stadtanzeiger@wismar.de
ERSCHEINUNGSWEISE:

1x monatlich. Der Stadtanzeiger
wird online veröffentlicht unter
www.wismar.de/stadtanzeiger.

Anmeldung zum Newsletter:
www.wismar.de/Bürger/Stadtanzeiger-Stadtleben/Newsletter

In gedruckter Form liegt der Stadtanzeiger

- im Rathaus,
 - im BürgerServiceCenter,
 - in der Tourist-Info,
 - in der Stadtbibliothek,
 - im Bauamt,
 - beim EVB, Werftstraße 1
 - beim DSK, Hinter dem Chor 9
- zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Der Stadtanzeiger kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils beim oben genannten Herausgeber gegen Erstattung der Auslagen bezogen werden. Vervielfältigung und Nutzung der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken und Texte nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.